

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich, Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2862/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Modellprojekt: Kältebus für Erfurt?; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit hält die Stadtverwaltung ein Modellprojekt in den kommenden Wintermonaten für zielführend, um den tatsächlichen Bedarf zu eruieren und festzustellen, wie ein solches Konzept in Erfurt angenommen wird? Wenn sie ein solches nicht befürwortet, warum nicht?**

Aktuell wird der 1. Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Organisationen, Leistungserbringern und Initiativen wird unter Einbindung der Stadtratsfraktionen das derzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebot dargestellt, weitere, insbesondere auch neue Unterstützungsbedarfe analysiert und Maßnahmen empfohlen, um Wohnungslosigkeit entgegen zu wirken. Auch Notangebote in kalten Wintertagen sind dabei relevant. In einer unter allen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe tätigen Leistungserbringern durchgeführten Bedarfsabfrage wurde kein Bedarf an einem Kältebus angezeigt.

Grundsätzlich sind auch in Kältetagen Unterstützungsangebote vorhanden. Neben Angeboten von Notschlafstellen und anderen Unterbringungsmöglichkeiten gibt es auch bereits verschiedene Projekte hierzu. Dazu zählen z. B. das Projekt mobile „BERTHA“ der Erfurter Streetworker. Die Streetworker bieten seit November 2023 jeweils montags Suppe an, die von der Suppenküche der Caritas zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren werden Heißgetränke, warme Kleidung, Winterschlafsäcke und Hygieneartikel ausgegeben. In den Gesprächen wird der Weg zu anschließenden Hilfsangeboten eröffnet. Mitglieder des Malteser Hilfsdienstes Erfurt haben dieses Jahr zudem in einer Privatinitiative ein Projekt „Kältebus“ gestartet. Die

Seite 1 von 2

Themenstellung von Hilfsangeboten in Kältetagen wird grundsätzlich in den Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit einfließen.

- 2. Haushaltsmittel in welcher Höhe wären im Doppelhaushalt 2024/25, auf welcher Haushaltsstelle, für die Durchführung eines Modellprojektes in Trägerschaft eines entsprechenden Trägers notwendig? (Bitte in der Kostenschätzung nach einzelnen Kostenpunkten aufschlüsseln.)**

Ohne eine abschließende Bedarfsfeststellung zu einem Kältebus kann zur Kostenfrage nur eine Kostenschätzung mit geringer Validität aufgestellt werden. Je nach Qualifikationsanforderung des eingesetzten Personal ist anzunehmen, dass z. B. beim Einsatz von Sozialpädagogen pro Stunde rd. 65 EUR anfallen können. Bei einem sinnhaften Einsatz von zwei tätigen Vollzeitkräften (insbesondere zur Vermeidung von Gefahrensituation) sind weit höhere Kosten pro Stunde zu prognostizieren. Dazu kommen die Sachkosten ohne die ein solches Projekt nicht realisierbar erscheint.

- 3. Sieht die Stadtverwaltung in Erfurt ausreichend freie Träger, die auch die Trägerschaft für ein solches Modellprojekt übernehmen könnten und wenn nein, könnte sich die Stadt vorstellen, selbst aktiv zu werden?**

Nach hiesiger Einschätzung ist eine tragfähige soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden. Diese wird im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit derzeit evaluiert und durch Beschlussfassung mit Folgemaßnahmen versehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein